Rheder Volkszeitung

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt
Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeisterämtern und Ämtern des Kreises Borken.
Organ der Zentrumspartei

Bocholter-Borkener Volksblatt

Anholt-Isselburger Zeitung

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstraße 14. Fernspr.-Sammelnr. 3054. Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolsing. Werth: Th. Parras.
Verlagsort: Dortmund 1.

Nummer 46 | Mittwoch, den 15. Februar | Jahrgang 1928

Das künftige Mieterschutz-Gesetz.

Von

Stadtrat z. D. Treffert.

Nach langen, schwierigen und lebhaften Auseinandersetzungen, nach etwa 40 Kommissionssitzungen ist nach dreitägigen Beratungen im Reichstag das Mieterschutzgesetz und Reichsmietengesetz verabschiedet worden. Wie schwierig die Beratungen waren, geht daraus hervor, daß man bis zum Ablauf des Gesetzes am 30. Juni keine Einigung erzielen konnte und das Gesetz daher bis zum 31. Dezember 1927 verlängern mußte. Auch bis dahin konnten die Beratungen nicht zum Abschluß gebracht werden, so daß abermals eine Verlängerung bis zum 15. Februar vorgenommen werden mußte. Aber auch dieser Termin war bei den Beratungen im Reichstag so nahe gerückt, daß es gänzlich ausgeschlossen gewesen wäre, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze bis dahin zu erlassen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um schon sofort nach dem Gesetze verfahren zu können. Die Gerichte waren darauf gar nicht eingestellt gewesen, deshalb wurde beschlossen, die bisherigen Bestimmungen noch bis zum 1. April d. Js. in Kraft und erst dann die neuen Bestimmungen in Wirksamkeit treten zu lassen.

Die hauptsächlichsten Auseinandersetzungen drehten sich um den § 1 des Gesetzes. Bisher mußte der Vermieter beim Amtsgericht die Zustimmung zur Kündigung einreichen, dann fand ein Termin statt und das Amtsgericht entschied, ob, unter welchen Umständen und wann der Mieter die Wohnung zu verlassen habe. Bei dem Antrag konnte der Hausbesitzer nur die im Gesetz vorgesehenen Gründe für die Kündigung angeben. Nach dem neuen Gesetz sind zwar die Gründe für die Kündigung nicht geändert worden, (Belästigung, Nichtzahlung der Miete und dringendes eigenes Interesse des Vermieters an der Erlangung des Wohnraumes), jedoch der Vermieter braucht nicht mehr die Zustimmung zur Kündigung beim Gericht einzuholen, sondern er kann nun direkt kündigen. Es sind jedoch Sicherungen getroffen, daß der Vermieter nicht willkürlich verfahren kann.

Die Kündigung muß auf einem amtlichen Kündigungsschreiben erfolgen. Dieselbe muß enthalten die Bezeichnung der Vertragsteile des Mietraumes nach Lage und Art und die bestimmte Angabe der Tatsache, auf welche die Kündigung gestützt wird, ebenso den Zeitpunkt, an dem das Mietverhältnis enden soll. Das Schreiben wird dem Gericht übersandt. Der Urkundsbeamte prüft zunächst, ob es den Vorschriften des Gesetzes entspricht. Ist das nicht der Fall, reicht er es an den Vermieter zurück. Dieser kann Erinnerung binnen einer Woche beim Gericht erheben, welches endgültig entscheidet. Entspricht das Kündigungsschreiben den Vorschriften, dann erfolgt die Zustellung an den Mieter von Amts wegen, und wenn sich die Kündigung auf Zahlungsverzug stützt, ist auch der Fürsorgebehörde Mitteilung zu machen. Das Gericht muß dem Vermieter von der an den Mieter erfolgten Zustellung Kenntnis geben. Der Mieter kann gegen die Kündigung beim Gericht schriftlich oder zu Protokoll innerhalb 2 Wochen Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist dem Mieter sehr leicht gemacht; er braucht nur auf die Rückseite des Kündigungsschreibens zu setzen: „Ich erhebe Widerspruch!" und unterschrieben an das Gericht zurücksenden. Dieses muß dem Mieter auf seinen Wunsch bestätigen, daß er rechtzeitig Widerspruch erhoben hat und muß den Vermieter von dem Widerspruch in Kenntnis setzen. Der Vermieter hat es nun in der Hand, entweder die Kündigung zurückzuziehen oder beim Gericht die Anberaumung eines Termins zur Güteverhandlung über die Aufhebung des Mietsverhältnisses zu beantragen. Wird bei der Güteverhandlung keine Einigung erzielt, dann entscheidet das Gericht.

Nur für den Fall, daß der Mieter innerhalb 14 Tage keinen Einspruch erhebt, wird die Kündigung wirksam und es kann die Räumung erfolgen. Auch da sind noch bestimmte Sicherungen vorgesehen. Der Mieter kann nämlich gegen den Räumungsbefehl innerhalb 8 Tage Widerspruch erheben. Eine materielle Nachprüfung der Kündigungsgründe ist allerdings nur möglich, wenn der Mieter nachweist, daß die Versäumnis des rechtzeitigen Widerspruchs nicht auf sein Verschulden zurückzuführen ist, oder wenn der Mieter innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe des Mietraumes ablehne. Der Mieter hat allerdings den Beweis dafür anzutreten, daß er diese Erklärung abgegeben hat. Beantragt der Mieter eine Räumungsfrist, so kann ihm das Gericht zur Vermeidung von Härten eine Nachfrist bis auf 3 Monate gewähren. Der Mieter kann auch die Kündigung bei Zahlungsrückständen illusorisch machen, wenn bis zum Ablauf von 2 Wochen seit Erhebung der Klage, spätestens jedoch bis zum Schluß derjenigen mündlichen Verhandlung erster Instanz, auf welche das Urteil ergeht, der Mieter den Vermieter befriedigt, oder eine gegenüber der Mietzinsforderung zulässige Aufrechnung erklärt. Gegen die Ablehnung des Gesuchs um Erlaß des Räumungsbefehls ist sofortige Beschwerde zulässig. Bei dem Verfahren trägt jede Partei die ihr entstandenen außergerichtlichen Kosten. Die Gerichtskosten werden niedergeschlagen.

Die Links-Presse tobt über „die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes", während die Rechtspresse und die Zeitungen der Hausbesitzer so tun, als ob überhaupt eine Aenderung nicht vorgenommen worden wäre. Beides ist falsch. Wohl ist eine formelle Aenderung im Verfahren eingetreten, die zu Ungunsten des Mieters ausschlagen kann, wenn dieser aus Nachlässigkeit oder Unkenntnis verabsäumt, innerhalb 2 Wochen Widerspruch gegen die Kündigung zu erheben, aber nur für diesen Fall. Die Mieterorganisation und die Presse wird bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April für Aufklärung in den Mieterkreisen sorgen müssen, damit dieser allgemein befürchtete Nachteil nicht eintritt.

Aber auch von einem Wegfall des Mieterschutzgesetzes kann gar keine Rede sein, denn materiell hat sich gegenüber den bisherigen Bestimmungen nichts geändert. Der Vermieter kann nicht willkürlich kündigen, sondern er kann seine Kündigung nur auf die gleichen Gründe stützen wie bisher, und letzten Endes entscheidet, wenn das Güteverfahren versagt, das Gericht. Auch die Auffassung ist nicht richtig, daß der Mieter von nun ab die Klage am Gericht erheben müsse. Der Mieter braucht nichts anderes zu tun, als auf das Kündigungsschreiben zu setzen: „Ich erhebe Widerspruch" und es an das Gericht zurückzusenden, dann läuft alles von selbst und Gütetermin und ordentlicher Termin werden vom Gericht angesetzt. Beachtlich ist auch der § 11, der sagt: Wenn nicht binnen einer einmonatlichen Frist, die mit dem Ablauf der Widerspruchsfrist beginnt, der Räumungsbefehl erlassen ist, die Kündigung ihre Kraft verliert.

Angenommen wurde auch ein Antrag der Regierungsparteien, wonach auch die Kündigung von Werkwohnungen zulässig sein soll. Diese Kündigung darf aber nur unter gewissen Sicherungen erfolgen, zu denen die Mitwirkung der Betriebsräte gehört. Namentlich dann ist die Kündigung möglich, wenn der Vermieter den Mietraum für einen Nachfolger des Mieters in dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, oder im Betriebsinteresse für einen anderen Angehörigen des Betriebes braucht, insbesondere bei Einstellung neuer Arbeitskräfte oder um einen Arbeitnehmer in der Nähe seiner Arbeitsstelle unterzubringen.

In einer Entschließung wurde noch die Reichsregierung ersucht, auf die Landesregierungen dahin einzuwirken, daß in Fällen von Lockerungsmaßnahmen nach § 52 des Mieterschutzgesetzes den Interessen der Künstler besondere Berücksichtigung zuteil werde.

Es wurde beschlossen, das Gesetz in dieser Form bis zum 31. März 1930 zu verlängern. Die Abgeordneten Dr. Zapf, Winnefeld und Genossen beantragten, das Wohnungsmangelgesetz am 1. April 1928 außer Kraft treten zu lassen und den Ländern das Recht zu geben, die materiellen Bestimmungen des Wohnungsmangel-Gesetzes ganz oder teilweise in solchen Gemeinden in Kraft zu belassen, in denen die Zwangsbewirtschaftung von Wohnräumen vorläufig noch notwendig ist. Dieses Recht der Länder sollte am 31. Dezember 1928 erlöschen. Wohnungsämter und Mietseinigungsämter sollten spätestens zum 1. Juli 1928 aufgelöst werden.

Diese radikale Aenderung der Wohnungszwangswirtschaft hat der Reichstag abgelehnt und an der Wohnungszwangswirtschaft grundsätzlich festgehalten. Nur einige Erleichterungen wurden für die Vermieter geschaffen, aber auch für die Mieter eine Reihe Verbesserungen erzielt. Den Kommunisten scheint das Gesetz so gut zu gefallen, daß sie beantragten, es statt bis zum Jahre 1930 bis zum Jahre 1932 zu verlängern. Demgegenüber beantragte die Wirtschaftspartei, das Gesetz nur bis zum Jahre 1929 zu verlängern. Der Reichstag ging den Mittelweg und wählte als Termin den 31. März 1930.

Der Reichsrat hatte bekanntlich den entscheidenden § 1 seinerzeit abgelehnt. Er hat inzwischen den beiden in Frage kommenden Novellen in der Fassung des Reichstages seine Zustimmung gegeben.

Immer noch keine Entscheidung.

Ohne Einigung über das Schulgesetz kein Weiterbestehen der Koalition.

Die interfraktionellen Verhandlungen am Dienstag.

Von unserer Berliner Redaktion.

-!- **Berlin**, 14. Februar (Drahtb.).

Die am Montag angekündigte Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien hat heute programmäßig stattgefunden. Eine endgültige Entscheidung ist auch bei dieser Gelegenheit noch nicht gefallen. Sowohl die Vertreter des Zentrums als auch der Bayrischen Volkspartei und der Deutschnationalen erklärten, daß sie bereit seien, an der Beratung des Entwurfes auch weiterhin mitarbeiten zu wollen. Doch schon zu Beginn der Sitzung zeigte sich, daß jedes fernere Wort keinen Zweck mehr hat.

Zunächst brachten alle Parteien ihre Anträge vor, die bei einer evtl. Weiterberatung des Schulgesetzentwurfes gestellt werden sollen. Welches Bild ergab sich aber, als alle Abänderungsvorschläge bekannt geworden waren? Von einer Einigung keine Spur! Die Deutsche Volkspartei ist von der Auffassung der anderen Parteien, insbesondere des Zentrums, noch weiter abgerückt, als dies bisher schon der Fall gewesen ist. Eine andere Stellungnahme der Deutschen Volkspartei war ja auch nicht zu erwarten, da der volksparteiliche Schulausschuß am letzten Sonntag ja noch eine weit intransigeantere Haltung eingenommen hat als vorher die volksparteiliche Reichstagsfraktion. Es stellte sich heraus, daß die Deutsche Volkspartei nunmehr den Versuch machen will, die wichtigsten Stücke aus dem Schulgesetzentwurf herauszubrechen. Gerade was das Zentrum in kulturpolitischem Sinne als Errungenschaft betrachtet, soll dem Wunsche der Deutschen Volkspartei gemäß gestrichen werden. Diese vollkommen unüberbrückbare Meinungsverschiedenheit bezog sich u. a. auf die Bekenntnisschule, in der die Deutsche Volkspartei keine konfessionellen Lese- und Schulbücher haben will. Auch das Schulgebet in der Bekenntnisschule wird von der Volkspartei abgelehnt. Ebenso hat diese Partei kein Verständnis für die Forderung des Zentrums, daß in der konfessionellen Schule auch die sogenannten technischen Lehrer, wie Turnlehrer, Handarbeitslehrerinnen usw. der betreffenden Konfessionen angehören müssen. Wenn man z. B. weiß, daß auf mancher Wanderfahrt, die nur wenige Tage dauert, durch einen atheistischen Lehrer mehr verdorben werden kann, als in einem ganzen Jahre wieder gut zu machen ist, dann wird man verstehen, von welchen Rücksichten sich die Zentrumsfraktion bei ihrem Antrage hat leiten lassen. Wie gesagt, wurde auch dieser Antrag von der Volkspartei abgelehnt. Bei der Bekenntnisschule verhielt sie sich gleichfalls völlig ablehnend. Auch bei § 14, der den Religionsunterricht betrifft und bei § 16 (kirchliche Einsichtnahme in den Religionsunterricht) wollte die Deutsche Volkspartei durchaus von den Vorschlägen des Zentrums nichts wissen. Ueber § 20 wurde weiter nicht gesprochen. Denn Reichsinnenminister von Keudell, der zugesagt hatte, die Verhandlungen zu führen, war noch nicht erschienen, als die Mitglieder des Interfraktionellen Ausschusses mit ihrer Aussprache schon fertig waren. Es konnte also nur festgestellt werden, daß eine Einigung über § 20 nicht erzielt worden sei. Das Zentrum hat bekanntlich erwartet, daß die Vorschläge des Ministers von Keudell einer Erörterung würdig seien. Im übrigen soll nicht unerwähnt bleiben, daß Reichsinnenminister von Keudell heute abend vor deutschnationalen Beamten sowie vor dem Katholikenausschuß der Deutschnationalen Volkspartei einen Vortrag über das Reichsschulgesetz hält. Diese Erörterungen dürften unseres Erachtens reichlich zu spät kommen.

Angesichts der völlig negativ verlaufenen Dienstagssitzung wunderte man sich in weiten Kreisen, daß am Mittwoch nochmals über das Schulgesetz beraten werden soll. Dieser Sitzung kommt jedoch, wie bestimmt verlautet, keine besondere Bedeutung mehr zu. Es handelt sich lediglich um das offizielle Begräbnis des Schulgesetzentwurfes in diesem Reichstag. Die Forderungen des Zentrums aber werden auch in Zukunft die gleichen sein wie bisher.

Die Zentrumsfraktion des Reichstages erörterte in ihrer Dienstagssitzung den Bericht über den Stand der Verhandlungen im Interfraktionellen Ausschuß der Regierungskoalition. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Beurteilung der Gesamtlage ist in Koalitionskreisen nach wie vor sehr skeptisch. Sollte eine Einigung über das Schulgesetz zwischen den Regierungsparteien nicht erfolgen, dann wird, wie die Zentrumsfraktion erklärt, die Koalition als gelöst angesehen. In diesem Falle müssen baldige Neuwahlen die Folge sein.

Wie wir weiter erfahren, werden die Fraktionsführer der einstweilen noch bestehenden Regierungskoalition und die Reichsminister am Mittwoch in einer Sitzung darüber beraten, was zu geschehen hat, falls das Schulgesetz am Mittwoch früh, wie zu erwarten ist, als endgültig gescheitert angesehen werden muß. Es handelt sich bekanntlich darum, ob der Reichstag sofort aufgelöst werden soll oder ob zunächst noch der Etat und einige wichtige Gesetzesvorlagen unter Dach und Fach gebracht werden sollen. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die zweite Lösung.

Reichskanzler Dr. Marx, der noch das Bett hüten muß und daher am unmittelbaren Vortrag beim Herrn Reichspräsidenten verhindert ist, empfing im Anschluß an die heutige interfraktionelle Besprechung im Beisein des Staatssekretärs Dr. Pünder den Staatssekretär im Bureau des Reichspräsidenten Dr. Meißner zur näheren Orientierung des Herrn Reichspräsidenten über die politische Gesamtlage und die Auffassung des Reichskanzlers.

Der Aussperrungsbeschluß der Metallindustrie.

Der Reichsarbeitsminister greift ein.

-!- **Berlin**, 14. Febr. Der Reichsarbeitsminister hat sich mit Rücksicht auf die drohende Ausdehnung des Kampfes entschlossen, von Amtswegen ein neues Schlichtungsverfahren einzuleiten. Die Verhandlungen finden voraussichtlich am Freitag, dem 17. Februar, im Reichsarbeitsministerium statt.

*

Die Vorgeschichte.

In der mitteldeutschen Metallindustrie, die überwiegend von der Maschinenindustrie gebildet wird, wird jetzt seit vier Wochen gestreikt. Der Kampf der Arbeiter geht um die Lohnhöhe, während es sich bei dem gleichzeitigen Konflikt in der sächsischen Hüttenindustrie um die Arbeitszeit handelt. Da in der mitteldeutschen Metallindustrie bisher die Lohnerhöhungen prozentual vorgenommen worden sind, hat sich das Verhältnis zu ungunsten der mittleren und erst recht zu ungunsten der unteren Kategorien verschoben. Deshalb haben — und dies ist der Ausgangspunkt des Kampfes — die Metallarbeiter eine gleichmäßige Zulage von 15 Pfennig gefordert. Am 14. Januar lief der alte Lohntarif ab. Am 12. Januar fällte der Schlichter in Magdeburg einen Spruch, wonach die Spitzenlöhne um drei Pfennig erhöht werden sollten und die übrigen Löhne prozentual entsprechend. Die Arbeitgeber beantragten Verbindlichkeitserklärung, die Arbeitnehmer Ablehnung. Das Reichsarbeitsministerium konnte sich zur Verbindlichkeitserklärung nicht entschließen, weil ihm der Unterschied zwischen der Forderung der Arbeiter und dem Ergebnis des Schiedsspruches zu groß erschien, als daß mit einer Einigung hätte gerechnet werden können. Die Arbeitnehmer traten nunmehr am 16. Januar in den Streik, zunächst mit rund 15 000 Arbeitern. Der Verband der Metallindustriellen antwortete mit Aussperrungen, die zum Teil — so in Dessau — mit dem Streikbeginn weiterer Betriebe zusammentrafen.

Die Teilstreiks wurden von den Industriellen zunächst nur mit der Aussperrung für Mitteldeutschland beantwortet, sodaß heute dort etwa 50 000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen sind. Aber schon am 7. Februar beschloß der erweiterte Vorstand des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller einstimmig, sich hinter die mitteldeutsche Gruppe zu stellen und für gegebene Zeit die Generalaussperrung vorzunehmen. Am Tage darauf fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen statt. Daß sie unter der Gesamtaussperrungsandrohung ergebnislos verliefen, konnte nicht überraschen. Sie wurden auf den 11. Februar vertagt, dann aber abermals verschoben, und zwar auf Ende dieser Woche. Inzwischen erließ der Vorstand des freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverbandes einen Aufruf, in dem er erklärte, er werde sich mit allen verfügbaren Mitteln hinter die Streikenden und Ausgesperrten stellen.

Nach dem zuletzt geltenden Tarif erhielten in der mitteldeutschen Metallindustrie Facharbeiter 75 Pfennig, angelernte 69 Pfennig und ungelernte 62 Pfennig Stundenlohn, so daß die Löhne nach der von den Arbeitern geforderten Erhöhung 90, 84 und 77 Pfennig stündlich, 43,20 Mark, 40,32 und 36,96 Mark wöchentlich ohne Abzug für Steuern und Sozialabgaben betragen würden. Die Arbeitnehmer verweisen auf eine Bedarfsstatistik, der Warenmengen zugrunde gelegt sind und die einen Wochenbedarf von 51 Mark ergeben. Nach dem Magdeburger Spruch mit drei Pfennig Erhöhung in der Spitze würden infolge der prozentualen Festlegung die mittleren Gruppen zwei und die unteren einen Pfennig Stundenlohn Erhöhung erhalten. In den Wertigkeitszulagen würde sich die Spitzenerhöhung überhaupt nicht auswirken.

Die Industriellen machen geltend, daß sie derartige Erhöhungen, wie sie die Metallarbeiter verlangen, nicht tragen könnten, ohne daß die Preiskalkulationen auf Grund der energisch vorgenommenen Rationalisierung wieder illusorisch gemacht würden. Sie behaupten ferner, daß die tatsächlichen Verdienste erheblich über dem angegebenen tariflichen Mindestlohn lägen. Die im Zeitlohn beschäftigten über 23 Jahre alten Facharbeiter verdienten im Durchschnitt 91 und 92 Pfennig und die im Stücklohn beschäftigten Facharbeiter über 20 Jahre 102 bis 104 Pfennig die Stunde. Dabei sei zu beachten, daß rund 70 Prozent der in Frage kommenden gesamten Arbeiterschaft im Stücklohn beschäftigt werden. Durch die von der Schlichterkammer für angemessen gehaltene Erhöhung des tariflichen Spitzenlohnes auf 78 Pfennig wäre in Mitteldeutschland dieselbe Lohnhöhe wie in dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk mit seinen teureren Lebenshaltungskosten erreicht worden.

Zu dem letzten Teil dieser Aeußerungen liegt uns noch keine Entgegnung von gewerkschaftlicher Seite vor.

wohl aber zu der Behauptung, daß die geforderten Lohnerhöhungen die Preiskalkulationen auf Grund der vorgenommenen Rationalisierungen illusorisch machen würden. Dagegen sagen die Arbeitnehmer, daß zwar rein fabrikatorisch rationalisiert worden sei, daß aber die Rationalisierungsquote nicht entsprechend bei den Preisen in die Erscheinung trete und überdies die Angestelltenstäbe nach wie vor bedeutend übersetzt seien.

Nunmehr hat der Gesamtvorstand des Deutschen Metallindustriellenverbandes seine Drohung vom 7. Februar wahrgemacht und die Generalaussperrung auf den 22. Februar anberaumt. Die Begründung dieses Beschlusses ist gestern in einer ausführlichen Meldung mitgeteilt worden. Die Industriellen sagen, daß man den bisher rasch aufeinanderfolgenden Lohnerhöhungen ein Ende bereiten müsse, zumal in den nächsten Monaten rund 260 Lohntarifverträge ablaufen, und die bereits rückgängige konjunkturelle Lage — der Beschäftigungsgrad der Maschinenindustrie gestatte nur die Ausnutzung von etwa 74 Prozent der Normalarbeitszeit — weitere Lohnsteigerungen nicht vertrage. In der gegenwärtigen Wirtschaftslage seien die Gewerkschaftsforderungen für die Industrie nicht tragbar, zumal die verarbeitenden Industriezweige eben erst die Verteuerung des Rohmaterials durch die Eisenpreiserhöhung hätten hinnehmen müssen. Als bis zum letzten überzeugend kann der Hinweis auf die Eisenpreiserhöhung kaum angesehen werden, da von einzelnen Betrieben in Mitteldeutschland schon 6 Pfennige und 15 Pfennige Lohnerhöhung gewährt werden. Beachtet werden muß auch, daß in einem Teil Sachsens, in Baden, Bayern und im Westen des Reichs feste Tarifverträge der Aussperrung entgegenstehen und die Durchführung der Aussperrung dort einen Tarifbruch darstellen würde.

Der Aussperrungsbeschluß betrifft nicht das Gebiet der nordwestlichen Gruppe, ebenso ist auch das Siegerland nicht direkt von dem Beschluß berührt. Diese Industriellengruppen sind dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller nicht angeschlossen. Dagegen gehören zum Bereich des Gesamt-Verbandes vom rheinisch-westfälischen Industriebezirk die Gebiete München-Gladbach, Köln, Aachen und Düren.

Dem Reichsarbeitsminister wird von industrieller Seite immer wieder die Errichtung einer Zwangswirtschaft über den Arbeitsmarkt durch das Schlichtungswesen vorgeworfen. Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller wendet sich nun aber im Gegensatz zu dieser industriellen Opposition gegen das Schlichtungswesen, gegen die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung der vom Schlichter vorgeschlagenen Lohnerhöhung. Das ist eine offenbare Inkonsequenz.

Bisher ist von keiner der beiden Seiten ein Antrag auf Einleitung eines neuen Schiedsverfahrens gestellt worden. Das Arbeitsministerium kann jedoch von sich aus ein neues Schlichtungsverfahren einleiten und einen neuen Schlichter bestellen. Mit dem Beschluß der Generalaussperrung ist ohne Zweifel die Gefährdung des Allgemeinwohls als Voraussetzung für ein Zwangsschiedsverfahren durch den Reichsarbeitsminister gegeben. Dementsprechend hat sich denn auch der Reichsarbeitsminister zum Eingreifen in den Konflikt entschlossen.

Die Stuttgarter Verhandlungen des freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverbandes.

◇ **Stuttgart, 14. Febr.** Der Deutsche Metallarbeiterverband hatte heute seine Gauleitungen zu einer Sitzung nach Stuttgart einberufen, um zum Beschluß des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, betr. die Aussperrung in der gesamten Metallindustrie, Stellung zu nehmen. Die Verhandlungen nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Wie wir von der Versammlungsleitung erfahren, lagen bis abends 8 Uhr noch keine endgültigen Beschlüsse vor. Es war wohl von der Leitung eine Entschließung vorgelegt worden, doch wurden aus der Versammlung heraus noch Zusatzanträge gestellt. Die Debatte geht daher morgen früh weiter und die Entscheidung dürfte nicht vor Mittwoch vormittag zu erwarten sein.

Aufgefangene Landbundhetze.

Berlin, 14. Febr. (Drahtb. unserer Berliner Redaktion.) Im Hildesheimer Wahlkreis des Preußischen Landwirtschaftsministers Dr. Steiger fand am Dienstag eine große Protestkundgebung der Kreislandbünde Hannover, Goslar, Marienburg, Hildesheim usw. statt. Weit über 10 000 Landwirte waren in 15 Extrazügen aus dem gesamten Regierungsbezirk zusammengeströmt. Bauerguisbesitzer Flögel, der Vorsitzende des Kreislandbundes Marienburg, erklärte zu Beginn der Versammlung, es liege ein Vorstandsbeschluß der versammelten Landbünde vor, sich nicht an der Hetze gegen den Landwirtschaftsminister Dr. Steiger zu beteiligen. Die hier und da vorgebrachten Behauptungen träfen nicht zu. Nach einer Reihe von äußerst sachlich gehaltenen Reden von Teilnehmern an der Versammlung wurde beschlossen, zur Regierung zu ziehen und dort durch eine Abordnung die Not der Landwirtschaft dem Regierungspräsidenten vorzutragen und Weitergabe der Entschließung zu fordern. Die gesamte Kundgebung verlief nach einem Rundzug durch die Stadt sehr ruhig und in Ordnung.

Man merkt, daß westlich der Elbe, wo die Frage der landwirtschaftlichen Not unter sachlicheren Gesichtspunkten auch von den dortigen Landbünden beurteilt wird, keine Stimmung ist für politische Tendenzmache und Hetze. Graf Kalckreuth dürfte recht bald mit seiner Prophezeiung, daß in 14 Tagen Landwirtschaftsminister Dr. Steiger sturmreif sei, ein Fiasko erleben. Die nächste Zeit wird dazu Gelegenheit geben, daß auch Dr. Steiger aus seiner Reserve heraustreten und mit den Landbundhetzern endlich abrechnen wird.

Der preußisch-waldeckische Staatsvertrag.

≈ **Kassel, 14. Febr.** Wie die „Kasseler Post" aus Arolsen meldet, ist der preußische Entwurf zu einem Staatsvertrag zwischen Waldeck und Preußen über die Vereinigung Waldecks mit Preußen am 9. Februar 1928 bei der waldeckschen Landesvertretung eingegangen.

Der Entwurf, dessen einzelne Bestimmungen seit längerer Zeit Gegenstand eingehender Beratungen waren, ist von der waldeckschen Landesvertretung und vom Verfassungsausschuß gemeinsam besprochen worden. Bezüglich des Uebergangs des Eigentums von Bad Wildungen an Preußen (§ 9 des Vertrags) soll später noch verhandelt werden. Der Entwurf besteht aus 10 Artikeln, zu denen das Schlußprotokoll eingehende Erläuterungen gibt und einzelne Fragen behandelt. Der Staatsvertrag gewinnt dadurch für die Provinz Hessen-Nassau besondere Bedeutung, daß der gesamte Freistaat Waldeck der Provinz Hessen-Nassau und zwar dem Regierungsbezirk Kassel angeschlossen wird.

Aus dem Vertrag, der am 1. April 1929 in Kraft treten soll, teilt die „Kasseler Post" u. a. mit: Nach Artikel 2, § 5, sichert Preußen das Bestehenbleiben der drei waldeckschen Kreise auf die Dauer von fünf Jahren zu. Eine frühere Vereinigung darf nur auf Wunsch der beteiligten Kreise erfolgen. Die bestehenbleibenden Kreise sollen den waldeckschen Wappenstern weiterführen. Die Provinzialverordnung für die Provinz Hessen-Nassau tritt in Verbindung mit dem Wahlgesetz für den Provinziallandtag und die Kreistage sowie die Verordnung vom 14. Oktober 1925 mit der Vereinigung im Gebiet des bisherigen Freistaats Waldeck in Kraft. Nach § 6 geht das allgemeine waldecksche Staatsvermögen einschließlich des Staatsgutes Keppel mit allen auf ihm ruhenden Lasten und Verpflichtungen auf Preußen über. Das Sondervermögen des waldeckschen Dominiums geht mit allem Sondereigentum an Bad Wildungen und einigen Forsten und Dominien auf einen von den drei waldeckschen Kreisen gebildeten Zweckverband über, der spätestens drei Monate vor der Vereinigung gebildet sein muß.

Schlichtungspraxis und Lohnpolitik.

Die Fortsetzung der sozialpolitischen Aussprache.

Berlin, 14. Februar.

In der heutigen Reichstagssitzung wird zunächst anstelle des verstorbenen Abgeordneten Raschig (Dem.) der Abgeordnete Schuldt-Steglitz in den Verwaltungsrat der Reichspost gewählt.

Darauf wird die zweite Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums beim Kapitel „Arbeitsvertragsrecht, Schlichtung, Lohnpolitik usw." fortgesetzt.

Abg. Schneider-Berlin (Dem.) ist der Meinung, daß die Arbeitnehmer weniger Anlaß haben, mit der Schlichtungspraxis zufrieden zu sein, als die Arbeitgeber. Namentlich in den Angestelltengehältern komme die schlechte Arbeitsmarktlage zum Ausdruck. Der Redner bedauert, daß zahlreiche Arbeitgeberverbände gewollt tarifunfähig sind und daß die Schlichter nicht wagen, gegen solche Verbände Schiedssprüche zu fällen. Unerhört sei der Widerstand des Arbeitsministeriums gegen Festsetzung von Ueberstundenbezahlung an Angestellte. Wie notwendig das Schlichtungswesen ist, beweise die mitteldeutsche Metallarbeiteraussperrung. Die Sympathie des deutschen Volkes werde auf Seiten der Ausgesperrten sein. (Beifall bei den Demokraten.)

Abg. Gerig (Ztr.) empfiehlt die vom Sozialpolitischen Ausschuß aufgestellte Novelle zum Betriebsrätegesetz, die u. a. bestimmen will, daß bei Beendigung der Wahlperiode eines Betriebsrats, sofern dieser Betriebsrat selbst oder der Arbeitgeber die Einsetzung eines Wahlausschusses unterlassen, der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes auf Antrag das nachholen soll. Die Arbeitsgerichte haben sich nach Auffassung des Redners bewährt. Auch ihre Rechtsprechung habe den Erwartungen des Reichstages entsprochen. Aber die Landesbehörden nähmen bei der Durchführung des neuen Gesetzes nicht genügend Rücksicht auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse. So seien noch nicht überall da, wo es notwendig sei, Kaufmannsgerichte eingesetzt worden.

Abg. Leopold (Dnt.) erkennt an, daß nach dem Kriege Schiedssprüche nötig gewesen seien, daß sie auch heute für größere Kämpfe noch nötig sein könnten. Erforderlich sei aber vor allem ein Systemwechsel: Arbeits- und Wirtschaftsministerium müßten einheitliche Wirtschaftspolitik machen. Vor Schiedssprüchen müsse ein Gutachten des Wirtschaftsministeriums eingeholt werden. Für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse sei ein Zusammengehen zwischen Arbeits- und Ernährungsministerium notwendig.

Beim Kapitel „Arbeitsschutz" verlangt

Abg. Graßmann (Soz.) die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Der Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz entspreche nicht den Förderungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, denn er bedeute eine Ablehr vom Achtstundentag. Der deutsche Beamtenstab im internationalen Arbeitsamt in Genf müsse verstärkt werden. Frankreich habe 92, Deutschland nur 16 Vertreter. (Hört! Hört!) Auch müsse Deutsch als amtliche Sprache zugelassen werden.

Abg. Lambach (Dnt.) beantragt, nur eine große Sozialwahl stattfinden zu lassen, die dann das Kräfteverhältnis zeige. Auch müsse entschieden werden, welche Verbände als Gewerkschaften anzusehen seien. Die beste Lösung wäre wohl die, die Arbeitnehmer selbst durch Wahlen darüber entscheiden zu lassen, welche Verbände ihr Vertrauen besitzen. Der Redner beantragt, die Arbeitsrichter unter Aufsicht des Reichswahlleiters wählen zu lassen. Diese Wahlen könnten dann als Probewahlen für die Zusammensetzung der übrigen sozialen Körperschaften gelten.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns: Der Vorredner wünscht etwas Aehnliches wie ein Antrag Thiel (Dv.), der zunächst einen einheitlichen Termin für die Betriebsratswahlen verlangt. Dafür sind die sachlichen Voraussetzungen nicht gegeben, denn es werden häufig neue Betriebe gegründet, die Belegschaften wechseln, es gibt auch Saisonbetriebe. Einheitswahlen würden zu stark von politischen Einflüssen beherrscht werden, die doch bei diesen Wahlen weniger hervortreten sollten als gewerkschaftliche. Der zweite Teil des Antrags Thiel wünscht wie der Antrag Lambachs soziale Hauptwahlen, die für die Zusammensetzung der verschiedenen Körperschaften ausschlaggebend sein sollen. Eine solche Wahl bringt aber immer noch keine Entscheidung über die Frage, welche Gruppen nun eigentlich wahlberechtigt sein sollen. Sollen es nur die bisherigen Spitzenverbände sein? (Abg. Lambach (Dnt.): Nein!) Dann kommen alle möglichen kleinen Fachverbände (Sehr wahr! bei den Soz.), auch solche, die gar nicht in Frage kommen, wie etwa die Kriegsbeschädigtenverbände. Eine solche Frage ist überhaupt nicht durch ein Wahlgesetz zu lösen. Die Begriffsbestimmung der „Gewerkschaft" gehört in ein Berufsvereinsgesetz oder in ein Tarifgesetz. Wir kommen auch nicht weiter, wenn Sie das Ministerium mit einer neuen Denkschrift belasten. Gegenüber Angriffen des Abg. Graßmann auf die Haltung des deutschen Vertreters beim Internationalen Arbeitsamt erklärt der Minister ferner: Ueber den Antrag, die Revision des Washingtoner Abkommens auf die Tagesordnung der Konferenz von 1929 zu setzen, ist in der letzten Sitzung des Verwaltungsrats gar nicht abgestimmt worden, weil England den Antrag zurückzog. Dafür wurde ein französischer Antrag angenommen, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates zu entscheiden, ob die Revision auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz gesetzt werden soll. Durch diesen französischen Antrag wird die Entscheidung über die Grundfrage selbst in keiner Weise präjudiziert. Gegen diesen Antrag stimmte nur Norwegen, der deutsche Vertreter und einige andere enthielten sich der Stimme.

Abg. Dr. Moldenhauer (D. Vp.) begrüßt es, daß Deutschland sich an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamts intensiv beteiligt, wünscht aber erhebliche Verstärkung des deutschen Einflusses in diesem Amt. Auch gegen internationale Uebereinkommen hat der Redner keine Bedenken, solange sie nicht die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit eines Volkes übermäßig einzuengen drohen. Im Washingtoner Achtstundenabkommen liege eine solche Gefahr für Deutschland. Bei dem Druck der Reparationslasten und der Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft müsse Deutschland seine Gesetzgebung seinen besonderen Verhältnissen anpassen. In beschränktem Umfang sollte das Recht auf freiwillige Mehrarbeit wieder eingeführt werden.

Abg. Frau Böhm-Schuch (Soz.) begründet einen Antrag auf Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung, eine Entschließung zum Schutz der Kinder in der Landwirtschaft, eine Entschließung zum Schutz der gewerblichen Jugend. Ferner verlangt die Rednerin Vereinheitlichung der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Gewerbeaufsicht.

Abg. Petzold (W. V.) billigt den Gesetzentwurf zur Ausbildung der Jugend nur in der Grundidee. Leider werfe dieser Entwurf Industrie und Kleingewerbe in einen Topf. Der Handwerker könne nicht jedem Lehrling drei Wochen Urlaub geben.

Abg. Imbusch (Z.) befürwortet die schematische Festsetzung des Achtstundentages im Arbeitszeitnotgesetz, ist aber mit einer Prüfung von Ausnahmen, besonders für das Kleingewerbe, einverstanden. Freiwillige internationale Abmachungen der Unternehmer zur Herabsetzung der Arbeitszeit hält der Redner für unmöglich, auch könnten die Arbeiter nicht auf ihre eigene Mitwirkung verzichten. Man könne die Arbeitszeit nur gesetzlich regeln, namentlich im Bergbau. Wenn die Jugend erst einmal freie Zeit bekomme, werde sie auch lernen, sie richtig auszunutzen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Unter Tage seien acht Stunden Arbeit noch zuviel.

Abg. Obendiek (Komm.) fordert Anerkennung des Koalitionsrechtes der Landarbeiter.

Abg. Karsten (Soz.) bringt namentlich aus Bayern Klagen der Arbeitsinvaliden über unzulängliche soziale Fürsorge vor. Mehr als 5 Prozent der Invaliden hätten einschließlich der Rente nicht mehr als 20 Mark Monatseinkommen. (Hört, hört! links.)

Um 19,15 Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 14 Uhr.

★

Der Arbeitsplan des Reichstages.

Berlin, 14. Febr. Im Aeltestenrat des Reichstages einigte man sich heute darauf, daß in dieser Woche die zweite Lesung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums und die des Pensionsetats beendet werden soll. Nach Abschluß dieser Arbeit sollen nacheinander die Haushalte des Verkehrsministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsernährungsministeriums in Angriff genommen werden. Vom 18. bis 25. ds. Mts. sollen die Plenarsitzungen ausfallen.

Der Antrag Dr. Mumm (Dtn.) wegen der Presseberichterstattung über Sensationsprozesse soll noch zurückgestellt werden. Er wird voraussichtlich in Verbindung mit der zweiten Lesung des Haushalts des Reichsministeriums des Innern zur Beratung kommen.

Verfassungsstaatsstreich in Litauen.

Vernichtender Schlag gegen die Minderheiten?

◇ **Berlin, 14. Febr.** Wie der Kownoer Vertreter des „Asien-Osteuropadienstes" aus bestunterrichteter Quelle erfährt, soll am 16. Februar, dem Tage der zehnjährigen Unabhängigkeit Litauens, ein Dekret des Staatspräsidenten erlassen werden, das die litauische Verfassung grundlegend ändert. Der Präsident der litauischen Republik soll danach auf Lebenszeit gewählt werden. Der Sejm wird nicht mehr gesetzgeberisches, sondern nur gesetzberatendes Organ sein. Die gesetzgeberischen Beschlüsse des Sejms werden für die Regierung künftig unverbindlich sein. Es besteht auch keine Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament. Die Anzahl der Abgeordneten soll auf 40 herabgesetzt werden. Gegen die nationalen Minderheiten ist insofern ein entscheidender Schlag geplant, als das aktive wie das passive Wahlrecht nur noch den Staatsbürgern litauischer Nationalität zustehen soll. Die nationalen Minderheiten würden also in dem künftigen Sejm nicht vertreten sein. Der Sejm soll nur einmal jährlich einberufen werden und höchstens vier Monate tagen.

★

Der „Asien-Osteuropadienst" bemerkt hierzu: Es ist bekannt, daß der litauische Ministerpräsident schon seit langem eine Verfassungsänderung plante und zu diesem Zweck bereits ein Referendum ausgearbeitet hatte. Die Aussichten einer solchen Volksabstimmung über ein die Rechte der Volksvertretung einschränkendes Gesetz schienen aber in der letzten Zeit mehr und mehr zu schwinden.

Deutsches Reich.

Vertreter der Liquidationsgeschädigten beim Finanzminister.

○ **Berlin, 14. Febr.** Im Reichsfinanzministerium hat heute vormittag eine Besprechung zwischen dem Reichsfinanzminister Dr. Köhler und Vertretern des Ringverbandes der geschädigten Auslandsdeutschen und Verdrängten stattgefunden, zu der die Sachbearbeiter des Ministeriums zugezogen waren.

Parlamentarischer Abend beim Reichspräsidenten.

× **Berlin, 14. Febr.** Der Herr Reichspräsident hatte heute zu einem parlamentarischen Vierabend geladen. Es waren u. a. erschienen die in Berlin anwesenden Reichsminister, das Präsidium und etwa 200 Abgeordnete des Reichstags, die Gesandten und Vertreter der deutschen Länder, die preußischen Provinzialbevollmächtigten zum Reichsrat, ehemalige Reichs- und Staatsminister sowie zahlreiche Vertreter der deutschen Presse.

Graf von Podewils deutscher Gesandter in Columbien.

:: **Berlin, 13. Febr.** Der Vossischen Zeitung zufolge, ist Graf von Podewils, der bisher im Auswärtigen Amt tätig war, zum deutschen Gesandten in Columbien ernannt worden.

Neuer Völkerbundsreferent im Auswärtigen Amt.

:: **Berlin, 14. Febr.** Der bisherige Leiter der Völkerbundsabteilung im Auswärtigen Amt, vortragender Legationsrat v. Bülow, ist zum Dirigenten der Abteilung 2 (Europa, Abrüstung und Luftverkehrswesen) bestellt worden. Die Leitung des Völkerbundsreferates hat vortragender Legationsrat v. Weizsäcker übernommen. Herr v. Weizsäcker hat vordem die Abrüstungsfragen bearbeitet.

Das neue hessische Ministerium.

◇ **Darmstadt, 14. Febr.** In der heutigen Landtagssitzung wurde der sozialdemokratische Bürgermeister Adelung-Mainz mit 42 Stimmen bei 19 Enthaltungen zum hessischen Staatspräsidenten gewählt. Gegen die Wahl stimmten die fünf Kommunisten, zwei Stimmen waren zersplittert. Adelung (S.) übernahm auch das Ministerium für Kultur- und Bildungswesen; Kirnberger (Z.) wurde Finanz- und Justizminister und stellvertretender Staatspräsident, Leuschner Innenminister, Korell (D.) Minister für Arbeit und Wirtschaft.

Kleine Auslandsnachrichten.

Vortrag Dr. Seipels über „Weltanschauung und Volkstum" in Prag.

:: **Prag, 13. Febr.** Einer Einladung der katholisch-deutschen Studentenorganisation „Akademia" Folge leistend, hielt heute abend der österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel einen Vortrag über „Weltanschauung und Volkstum".

Französisch-spanische Einigung in der Tangerfrage.

◆ **Paris, 14. Febr.** Wie amtlich mitgeteilt wird, ist zwischen der französischen und der spanischen Regierung über die Revision des Tangerabkommens von 1923 eine Einigung erzielt worden.

Tod des französischen Botschafters beim Vatikan.

:: **Paris, 13. Febr.** Der französische Botschafter beim Vatikan Doulcat ist heute morgen im Alter von 63 Jahren verstorben. Doulcat begann seine diplomatische Laufbahn im Jahre 1893 als Botschaftssekretär in London, war von 1912—18 der französischen Botschaft in Petersburg zugeteilt, 1919 Gesandter in Norwegen. Nach vorübergehender Tätigkeit beim Vatikan und in Budapest wurde er im Jahre 1921 zum Botschafter beim Heiligen Stuhl ernannt.

Das Befinden Asquith'.

✓ **London, 14. Febr.** Der Zustand Lord Oxfords (Asquith) hat sich im Laufe der Nacht verschlimmert. Heute vormittag war er noch immer bewußtlos und konnte keine Nahrung zu sich nehmen. Seine Familie weilt bei ihm.

Ersparnisse am englischen Budget.

× **London, 13. Febr.** Der parlamentarische Korrespondent des „Daily Telegraph" erfährt von zuverlässiger Seite, daß in dem bevorstehenden Budget Churchill die Ersparnisse in den Voranschlägen für Heer, Marine und Luftflotte drei bis vier Millionen Pfund Sterling (60—80 Millionen Mark) betragen werden. Der Korrespondent sagt, auf konservativer Seite werde große Befriedigung hierüber herrschen, zumal da auch auf anderen Gebieten beträchtliche Ersparnisse erwartet werden.

Reispuder und Kanonenpulver.

Indianapolis, 14. Febr. Marinesekretär Wilbur führte in einer Rede aus, die Regierung werde mit Telegrammen, Briefen und Entschließungen überschüttet, in denen die Absender ihrer Befürchtung über das neunjährige Marineprogramm zum Ausdruck bringen, dessen Ausführung 740 Millionen Dollar kosten würde. Wilbur bedauerte diese Kritik an der Regierung und erklärte, die Frauen gäben in den Vereinigten Staaten jährlich das Doppelte dieses Betrages für Verschönerungsmittel aus. Kanonenpulver sei aber manchmal nützlicher als Reispuder.

Von Nah und Fern.

Polizeihauptmann Hester strafversetzt.

× **Berlin, 13. Febr.** In dem Disziplinarverfahren gegen Polizeihauptmann Hester wegen seiner Beziehungen zu der früheren Gräfin Bothmer erkannte heute der Disziplinarsenat für nicht richterliche Beamte auf Strafversetzung Hesters in ein anderes Amt von gleichem Rang und Kürzung des Gehalts in Höhe von 10 Proz. auf die Dauer von fünf Jahren.

Raubüberfall.

Berlin, 13. Febr. Heute früh wurde in den Büroräumen eines Kaffeehauses an der Ecke Leipziger- und Friedrichstraße ein Raubüberfall verübt. Der 64 Jahre alte Kassierer des Betriebes hatte bis gegen sechs Uhr früh gearbeitet, um die Kassen der verschiedenen Abteilungen abzuschließen und befand sich gerade auf der Treppe, als zwei Männer auf ihn eindrangen und ihn mit erhobener Pistole zwangen, die Kassenräume wieder zu öffnen. Die Räuber nahmen einer Kassette gegen 1000 Mark und konnten unerkannt entkommen, da der Angestellte infolge der Aufregung einen Nervenschock erlitt.

Große Unterschleife im Schweriner Warenhaus Karstadt.

× **Schwerin, 13. Febr.** Im hiesigen Warenhaus der Karstadt-A.-G. sind durch die Angestellten Diebstähle in sehr großem Umfange begangen worden. Die Staatsanwaltschaft Schwerin hat eine ganze Reihe von Angestellten des Kaufhauses verhaften lassen. Es konnten große Mengen Diebesgut hier und auswärts beschlagnahmt und wieder herbeigeschafft werden. Die Untersuchungen sind noch im Gange.

Bestechungen beim Neckar-Kanalbau.

○ **Stuttgart, 14. Febr.** Bei den Arbeiten der Neckar-Kanalisierung und zwar bei Ausführung der Staustufe Ladenburg, sollen große Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein, indem Originalpläne vernichtet und der Kostenberechnung falsche Pläne zu Grunde gelegt wurden. Dadurch soll eine Baufirma einen erheblich höheren Betrag erhalten haben, als sie zu beanspruchen hatte. Um die Betrügereien zu verdecken, seien Schweigegelder in Höhe von 5000 und 1800 Mark an Angestellte der Firma gezahlt worden. Da die Firma erneut mit großen öffentlichen Aufträgen bedacht wurde, ist in einer Anfrage im Landtag das Staatsministerium ersucht worden, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Die Unwetterkatastrophe in Norwegen.

:: **Bergen, 13. Febr.** Ueber die Naturkatastrophe im Distrikt von Bergen werden jetzt nähere Einzelheiten bekannt. Im Elsinger Tal haben Erdrutsche furchtbare Verwüstungen angerichtet. Ein Landwirt wurde bei dem Versuch, sein Vieh zu retten, getötet. An einer anderen Stelle wurde die Frau eines Landwirtes getötet, während ihre neuen Kinder teilweise sehr schwere Verletzungen erlitten. Nach den bisherigen Feststellungen wurden etwa 200 Häuser zerstört und 20 Personen getötet, sowie eine Anzahl verletzt. Verschiedene hundert Stück Vieh kamen um. Man rechnet damit, daß die Bergen-Bahn Anfang nächster Woche wieder fahrbar sein wird.

Ein Uhu hält einen Schnellzug an.

:: **Moskau, 13. Febr.** Der auf der Fahrt von Wologda nach Leningrad befindliche Schnellzug wurde plötzlich zum Halten gebracht. Als man nach der Ursache forschte, wurde an der Lokomotive ein riesiger Uhu entdeckt, der sich an den Hahn der Westinghouse-Bremse ankrallte und ihn aufgedreht hatte, so daß Luft entwich und der Zug, der mit einer Stundengeschwindigkeit von 60 km fuhr, halten mußte.

30 Fischer ertrunken.

:: **Moskau, 13. Febr.** Von den etwa 400 Fischern, die während eines Sturmes von der Kronstadter Küste auf Eisschollen, die sich losgelöst hatten, fortgetrieben wurden, sind nach einer Funkmeldung eines ausgesandten Wasserflugzeugs etwa 30 Personen umgekommen. Die übrigen erreichten Land, ein Teil von ihnen die finnische Küste.

Hochwasser in der Krim.

:: **Moskau, 13. Febr.** Infolge des Hochwassers der Bergströme wurden die niederen Stadtteile von Dschankoi bei Simferopol überschwemmt und die Bahnkörper unterspült. In der Umgebung sind zahlreiche Dörfer überschwemmt und Dutzende von Häusern zerstört, viel Vieh und Getreide vernichtet worden. Auch einige Personen sind umgekommen.

Wichtige Funde im Ur (Chaldäa).

:: **Philadelphia, 13. Febr.** Von dem Leiter der von der Universität von Pennsylvanien und dem britischen Museum gemeinsam unternommenen Expedition, die sich mit Ausgrabungen in der alten Stadt Ur in Chaldäa befaßt, ist ein Bericht eingetroffen, daß dort im Grabe der Königin Schubad, die vor 5000 Jahren gestorben ist, Schätze von ungewöhnlichem Werte gefunden worden sind. Das Grab der Königin war unberührt, während das Ihres Gemahls geplündert worden ist. Am Eingang des Grabes wurden die Ueberreste von sechs Wachsoldaten mit eingeschlagenen Kupferhelmen gefunden, im Grabe selbst befanden sich 50 Leichen von Dienerinnen. Die Leiche der Königin war reich mit Gold verziert.

Eisenbahnunglück.

:: **Clairmont** (New Hamshire), **13. Febr.** Auf dem Bahnhof Clairmont entgleisten 17 Güterwagen. Hierdurch entstand eine Feuersbrunst. Vier Personen fanden den Tod.